



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 - V - 5 3 - 0 0 1 2**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) II/53

Gewinnung von weiterem medizinischen Personal zum Ausbau des städtischen Impfangebots
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

Bestätigung Dezernent/in

Dr. Franz
Bürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind keine finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 1.678.658,57 €
 in %: 3,5%

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2021/22	Impfangebot	132.720		132.720	200845	div.	Personalkosten
	x	2021/22	Impfangebot	22.500		22.500	200845	div.	Arbeitsplatzkosten
Summe einmalige Kosten:				155.220		155.220			

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Die o.g. Kosten wurden gemäß der städtischen Personalkostenkalkulation 2021 hochgerechnet und beziehen sich auf den Zeitraum 1. Dezember 2021 - 31. März 2022. Für die benötigten MFAs (7 x TVöD E8) entstehen somit Personal- und Arbeitsplatzkosten i.H.v. 155.220 €. Der aktuelle Stundensatz für die Impfährtze beträgt 100 €. Die Einteilung erfolgt nach Bedarf, sodass hier keine Kalkulation vorgenommen werden kann. Die Kosten werden voraussichtlich zu je 50 % durch den Bund und das Land Hessen gedeckt.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Nach Schließung der zur flächendeckenden Verabreichung der Schutzimpfung gegen COVID-19 errichteten kommunalen Impfzentren zum 30. September 2021 hat der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) gemeinsam mit der sog. Impfallianz Hessen die Aufgabe übernommen, ein Impfangebot aufrechtzuerhalten. Dieses dient insbesondere zur Durchführung sog. "Booster-Impfungen" bei Personen, die besonders vulnerablen Gruppen angehören. Bislang wird dieses Impfangebot des ÖGD in Wiesbaden mit zwei mobilen Impfteams im Wege der aufsuchenden Impfung umgesetzt. Aufgrund der aktuell wieder rapide ansteigenden Infektionszahlen, mit denen eine sich stetig erhöhende Hospitalisierungsinzidenz einhergeht, ist es notwendig, das Impfangebot erheblich auszuweiten, um möglichst vielen Menschen sowohl für ihre Erst- und Zweitimpfung als auch für ihre Booster-Impfung ein niedrigschwelliges und leicht zugängliches Impfangebot unterbreiten zu können.

C Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die im Auftrag des Landes Hessen betriebenen Impfzentren auf Anordnung des Landes zum 30. September 2021 geschlossen wurden und dass das Impfzentrum der Landeshauptstadt Wiesbaden aus organisatorischen Gründen in Abstimmung mit dem Land seine Tätigkeit sogar bereits zum 18. September 2021 einstellen musste;
 - 1.2. sich im Land Hessen für die Aufrechterhaltung des notwendigen Angebots an Schutzimpfungen gegen COVID-19 die sog. Impfallianz Hessen gebildet hat, die sich aus der Landesärztekammer Hessen, dem Hausärzterverband Hessen, der Landesapothekerkammer Hessen, dem Hessischen Apothekerverband und dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration zusammensetzt;
 - 1.3. auch der ÖGD nach Schließung der Impfzentren ein eigenes Impfangebot vorhält und die Stadtverordnetenversammlung insofern mit den Beschlusspunkten 2.1 und 2.2 ihres Beschlusses Nr. 0436 vom 30. September 2021 beschlossen hat, einerseits Dez. II / Amt 53 zu beauftragen, das als Anlage 3 zur Sitzungsvorlage 21 -V- 53-0010 beigefügte Umsetzungskonzept zeitnah zu realisieren, um Impfangebote vor Ort sicherzustellen und zu koordinieren, sowie dass andererseits von Dez. I / Amt 11 zur Personalgewinnung befristete tarifliche Arbeitsverträge abgeschlossen werden sollten, die sich an Nr. I 2.a der als Anlage 2 zur o. g. Sitzungsvorlage vorgelegten rechtlichen Handlungsempfehlung zur Personalgewinnung bei Impfungen gegen COVID-19 aus dem Einsatzbefehl des Landes Hessen vom 23. November 2020 orientieren sollten;
 - 1.4. infolge des Stadtverordnetenversammlungsbeschlusses Nr. 0436 vom 30. September 2021 mit einer Ärztin ein tarifliches Beschäftigungsverhältnis geschlossen werden konnte und fünf weitere Ärzte - auf der Grundlage des Magistratsbeschlusses Nr. 940 vom 19. Oktober 2021 - auf Honorarbasis gewonnen werden konnten, um zwei mobile Impfteams zu bilden, die seither vornehmlich in Alten- und Pflegeheimen im Einsatz sind;
 - 1.5. aktuell die Infektionszahlen und mit ihnen einhergehend die Hospitalisierungsinzidenzen sowohl auf den Normal- sowie auf den Intensivstationen auch im Versorgungsgebiet Wiesbaden-Limburg kontinuierlich steigen;
 - 1.6. die Anzahl der Neuimpfungen hingegen stagniert und die infolge des mit der Zeit nachlassenden Impfschutzes erforderlichen Booster-Impfungen nicht in dem erforderlichen großen Umfang durchgeführt werden, um die besonders vulnerablen Gruppen zeitnah mit dem erforderlichen Immunschutz zu versehen;

- 1.7. eine Ausweitung der Impfangebote dringend notwendig ist und hierzu insbesondere der ÖGD aufgerufen ist, da leider entgegen den Ankündigungen der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen die Impfungen nicht in hinreichendem Maße durch die niedergelassene Ärzteschaft durchgeführt werden;
 - 1.8. die DKD-Helios-Klinik Wiesbaden sich bereit erklärt hat, Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, in denen ein ständiges Impfangebot aufrechterhalten werden kann, und dieses Angebot von Angehörigen der vier Wiesbadener Kliniken (Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden, St. Josefs-Hospital Wiesbaden, Asklepios Paulinen Klinik Wiesbaden, DKD-Helios-Klinik Wiesbaden) sowie von Angehörigen der mobilen Impfteams des ÖGD der Landeshauptstadt Wiesbaden im turnusmäßigen Wechsel umgesetzt werden soll; die Administration der Impfungen (Terminvergabe etc.) soll auch für die vier Kliniken durch den ÖGD auf dessen Kosten durchgeführt werden;
 - 1.9. zur Sicherstellung eines umfassenden und niedrigschwelligen Impfangebots im vorstehenden Sinne weiterer Personalbedarf von mindestens drei Ärztinnen oder Ärzten und sieben medizinischen Fachangestellten (MFA) besteht.
2. Es wird beschlossen, dass
- 2.1. Der Magistrat / Dez. II / Amt 53 in Kooperation mit den in Beschlusspunkt 1.8 genannten Wiesbadener Kliniken am Standort der DKD ein zusätzliches Impfangebot schafft, in welchem u. a. die Angehörigen der städtischen mobilen Impfteams einmal wöchentlich Impfungen anbieten, während das Impfangebot an den übrigen Impftagen durch Personal der kooperierenden Wiesbadener Kliniken aufrechterhalten wird;
 - 2.2. die mobilen Impfteams des ÖGD neben aufsuchenden Impfungen flächendeckend niedrigschwellige Impfangebote insbesondere in Stadtteilen mit besonderen sozialen Problemlagen, in Schulen und im Rahmen einzelner Aktionen, bspw. auf (Weihnachts-) Märkten, unterbreiten.
 - 2.3. der Magistrat ermächtigt wird, zur Gewinnung von weiterem Personal für die mobilen Impfteams zum Zwecke des Ausbaus des Impfangebots des ÖGD befristete tarifliche Arbeitsverträge einzugehen oder Personal im Rahmen anderer geeigneter Rechtsverhältnisse wie Beauftragungen oder Honorarvereinbarungen zu akquirieren, so beispielsweise ärztliches Personal über Honorarvereinbarungen mit der bedarfsabhängigen Durchführung von Impfangeboten zu beauftragen;
 - 2.4. unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage 21-V-53-0010 und entsprechend Beschlusspunkt 2.2. kurzfristig mindestens drei Ärztinnen oder Ärzte sowie sieben MFA für die mobilen Impfteams akquiriert werden sollen;
 - 2.5. sämtliche Kosten, die mit der Fortführung des Impfangebots vor Ort verbunden sind, im Rahmen des rechtlich Möglichen dem Land Hessen bzw. dem Bund in Rechnung gestellt und im Übrigen etwaig offen bleibende Kosten Deckung über die allgemeine Finanzwirtschaft der Landeshauptstadt Wiesbaden getragen werden.

D Begründung

Aktuell steigen die Infektionszahlen in Deutschland und in Hessen in einem nie gekannten Ausmaß. Täglich werden mehrere Zehntausende Neuinfektionen registriert. Damit einher geht eine wachsende Anzahl an Personen, die sowohl auf den Normalstationen als auch auf den Intensivstationen hospitalisiert werden müssen. Aus den Intensivstationen mehren sich die Warnungen, dass in absehbare Zeit eine Überlastung der klinischen Infrastruktur bevorstehen könnte.

In Deutschland sind aktuell ca. zwei Drittel der Bevölkerung vollständig geimpft. Die Impfungen bieten jedoch keinen absoluten Schutz gegen Infektionen und schwere Verläufe. Zudem nimmt

deren Wirksamkeit mit zeitlichem Abstand zu der letzten Impfstoffgabe ab. Vor diesem Hintergrund sind zunehmend sog. Impfdurchbrüche zu verzeichnen, bei denen auch vollständig geimpfte Personen symptomatische Infektionen durchleiden. In aller Regel sind die Verläufe jedoch ungleich milder als bei ungeimpften Personen, so dass die Impfung fraglos den wirksamsten Schutz gegen SARS-CoV-2 darstellt. Da insbesondere die Angehörigen besonders vulnerabler Gruppen früh im Jahresverlauf 2021 geimpft worden sind und der Impfschutz nicht zuletzt von älteren Personen, die u. a. zu den besonders vulnerablen Gruppen zählen, vergleichsweise schneller abbaut, hat die Ständige Impfkommission eine COVID-19-Auffrischimpfung („Booster-Impfung“) mit einem mRNA-Impfstoff zur Optimierung der Grundimmunisierung für Personen empfohlen, die älter als 70 Jahre sind, sowie für bestimmte Indikationsgruppen.

Die weitere Entwicklung der pandemischen Lage infolge der Verbreitung von SARS-CoV-2 wird entscheidend vom weiteren Impffortschritt abhängen. In der Öffentlichkeit besteht zurecht die Erwartung, dass nach der Schließung der Impfzentren auf Anordnung des Landes angesichts der steigenden Infektionszahlen und der damit steigenden relativen Gefährdung des Einzelnen Maßnahmen ergriffen werden, um den Impffortschritt zu befördern. Es ist leider trotz der anderslautenden Ankündigung der Kassenärztlichen Vereinigung nicht zu erwarten, dass die niedergelassene Ärzteschaft neben ihrer in dieser Jahreszeit ohnehin starken Belastung ihr Impfangebot noch erheblich ausweiten kann.

Durch das Angebot der DKD-Helios-Klinik Wiesbaden, Räumlichkeiten für eine stationäre Impfeinrichtung zur Verfügung zu stellen, die durch Angehörige der vier Kliniken in Wiesbaden sowie von Angehörigen der mobilen Teams im täglichen Wechsel betrieben werden soll, besteht nunmehr jedoch die Möglichkeit, ein niedrigschwelliges Impfangebot zu schaffen. Weiter soll ermöglicht werden, dass die mobilen Impfteams publikumsträchtige Einzelaktionen durchführen, bei denen Impfmöglichkeiten direkt vor Ort etwa auf dem Weihnachtsmarkt, in Stadtteilen o. ä. angeboten werden. Hierfür besteht ein erhöhter Personalbedarf, da das derzeit vorhandene ärztliche und medizinische Fachpersonal der aktuell zwei mobilen Impfteams nicht gleichzeitig ihre aufsuchenden Impfungen durchführen, zudem zusätzlich einmal pro Woche in den Räumlichkeiten der DKD-Helios-Klinik Impfungen anbieten und ferner Einzelaktionen durchführen kann. Aus diesem Grunde bedarf es einer rechtlichen Grundlage für eine weitere Personalakquise. Hierzu braucht es aus Effektivitätsgründen einer gewissen organisatorischen und rechtlichen Flexibilität, da die Erfahrung gelehrt hat, dass sich Impfärztinnen und -ärzte zum Teil nicht arbeitsvertraglich anstellen lassen, sondern bevorzugt auf Honorarbasis lediglich im Rahmen ihrer tatsächlich abgerufenen Tätigkeit tätig werden wollen.

Die durch die Ausweitung des städtischen Impfangebots entstehenden Kosten sollen soweit als möglich dem Land bzw. dem Bund in Rechnung gestellt werden. Im Übrigen werden entstehende Kosten aus der allgemeinen Finanzwirtschaft der Landeshauptstadt Wiesbaden beglichen.

Diese Sitzungsvorlage ist mit dem Rechtsamt abgestimmt.

Wiesbaden,  . November 2021



Dr. Franz
Bürgermeister